



# Amtsblatt

Nr.20/2013 vom 30. August 2013 – 21. Jahrgang

**Inhaltsverzeichnis:**

	(Seite)	
<b>Bekanntmachungen</b>	2	Wahlbekanntmachung über die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag
	4	Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bundestag am 22. September 2013
	7	Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013
	8	Jahresabschlusses der Stadt Velbert 2011 sowie Entlastung des Bürgermeisters
	15	Offenlegung der Grenzniederschrift über den Grenztermin und die Bekanntgabe der Abmarkung / amtlichen Bestätigung von Grundstücksgrenzen
	16	Bestimmung der Nachfolge für ein Mitglied des Rates der Stadt Velbert
	17	Einladung zur Sitzung des Rates am 10.09.2013
	18	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten
	19	Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern
	20	Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert
	21	Öffentliche Zustellungen
	21	Öffentliche Ausschreibungen
	<b>Termine</b>	22

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

---

## Wahlbekanntmachung über die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag

1. Am **22. September 2013** findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt. Die Wahlzeit dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Das Gebiet der Stadt Velbert ist in 68 allgemeine Wahlbezirke (8011 bis 8253) eingeteilt. In jedem Wahlbezirk befindet sich ein Wahlraum.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten **in der Zeit vom 19. August 2013 bis zum 01. September 2013** übersandt werden müssen, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Sie müssen
  - die **Wahlbenachrichtigung** und
  - ihren **Personalausweis** oder **Reisepass**zur Wahl mitbringen, damit sie sich im Wahllokal ausweisen können.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Die Wahlberechtigten erhalten bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber/-innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers bzw. jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt

- ihre/seine **Erststimme** in der Weise ab,
  - dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber bzw. welcher Bewerberin sie gelten soll,
- und die **Zweitstimme** in der Weise,
  - dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 105 Mettmann II (Velbert, Ratingen, Heiligenhaus und Wülfrath)

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder  
b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eintrifft. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede(r) Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Velbert, den 14.08.2013

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Holger Richter  
I. Beigeordneter

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Velbert kann in der Zeit vom **02. bis 06. September 2013** bei den Zentralen Diensten – Projektteam Wahlen – im Rathaus, Thomasstraße 7, Zimmer A 226, eingesehen werden.  
Der Zugang ist über Aufzüge an den Eingängen Thomasstraße 5 (links neben der Parkhauszufahrt) und Thomasstraße 7 (Ecke Friedrichstraße) barrierefrei.

#### Zeiten:

Montag	02.09.2013	8 – 12 Uhr	und 13 – 16 Uhr
Dienstag	03.09.2013	8 – 12 Uhr	und 13 – 15 Uhr
Mittwoch	04.09.2013	8 – 12 Uhr	und 13 – 15 Uhr
Donnerstag	05.09.2013	8 – 12 Uhr	und 13 – 18 Uhr
Freitag	06.09.2013	8 – 12 Uhr	

Die Wahlberechtigten können die Richtigkeit und die Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich von Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **06. September 2013 bis 12 Uhr** bei der unter 1. genannten Stelle Einspruch einlegen.  
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **01. September 2013** eine Wahlbenachrichtigung.  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.  
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

-----

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlbezirk** der Gemeinden Velbert, Wülfrath, Heiligenhaus und Ratingen (Wahlkreis 105 Mettmann II) oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (**01. September 2013**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **06. September 2013**) versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchs- bzw. der Antragsfrist entstanden ist (z.B. durch Einbürgerung) oder,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Velbert gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **20. September 2013, 18 Uhr**, bei der unter 1. aufgeführten Stelle mündlich (aber nicht telefonisch), schriftlich (auch per Telefax) oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle **nachgewiesener (attestierter) plötzlicher** Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen bis zum **Tag vor der Wahl, 12 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl, in dem das Verfahren der Stimmabgabe per Brief beschrieben ist.

---

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden oder dort abgeben, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Velbert, den 14. August 2013

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Holger Richter, I. Beigeordneter

---

**Bekanntmachung**  
**von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände**  
**für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013**

Zur Durchführung der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag werden für das Stadtgebiet Velbert 25 Briefwahlvorstände gebildet.

Den Briefwahlvorständen obliegt die Aufgabe zu prüfen, ob die Briefwähler/innen zur Stimmabgabe berechtigt waren. Außerdem ermitteln sie das Briefwahlergebnis für das Gebiet der Stadt Velbert.

Am Wahltag, dem 22.09.2013, treten die Briefwahlvorstände um 16 Uhr im Rathauskomplex, Thomasstr.1, Thomasstr. 7, Friedrich-Ebert-Str. 192 in 42551 Velbert, in folgenden Räumen zusammen:

<b>Briefwahlvorstand</b>	<b>Wahlraum</b>
1 und 10	Friedrich-Ebert-Str. 192, Gebäude B, Raum: IT Besprechungsraum B 305
2 und 13	Thomasstr. 1, Gebäude A, ehem. Telefonzentrale (Haupteingang rechts)
3,4 und 7	Thomasstr. 1a, Gebäude B, Raum B 121
5 und 6	Thomasstr. 7, Gebäude A, Raum: A 318
8 und 9	Thomasstr. 1, Saal Langenberg, Raum: 211
11 und 12	Thomasstr. 7, Gebäude A, Raum: A 323
14 und 17	Thomasstr. 1, Turm, Raum:501
15 und 21	Thomasstr. 1a, Stadtarchiv, Raum: 005
16 und 20	Thomasstr. 7, Gebäude A, Raum: A 321
18 und 19	Thomasstr. 1, Gebäude A, Raum: A 103
22 und 23	Thomasstr. 7, Gebäude A, Raum: A 221
24 und 25	Thomasstr. 1a, Gebäude A, Raum: A 401

Die Wahlhandlung zur Zulassung der Wahlbriefe sowie die nach Schluss der allgemeinen Wahlzeit erfolgende Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Velbert, den 21. August 2013

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Holger Richter, I. Beigeordneter

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Jahresabschlusses der Stadt Velbert 2011 sowie  
Entlastung des Bürgermeisters**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 11.12.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 festgestellt.
2. Dem Bürgermeister wird Entlastung für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.

Über die Behandlung des Jahresergebnisses hat der Rat in seiner Sitzung am 28.05.2013 wie folgt beschlossen:

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2011 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.754.736,66 € wird wie folgt behandelt:

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. Der Jahresüberschuss der Kriegerheimstättenstiftung in Höhe von wird der Stiftungsrücklage zugeführt.           | 31.148,92 €    |
| 2. Der Jahresfehlbetrag der Adalbert und Tilda Colsmann Stiftung in Höhe von wird der Stiftungsrücklage entnommen. | 13.254,50 €    |
| 3. Der Jahresüberschuss der Pleiß Stiftung in Höhe von wird der Stiftungsrücklage zugeführt.                       | 208,00 €       |
| 4. Der Jahresüberschuss der Kulturstiftung PRO VELBERT in Höhe von wird der Stiftungsrücklage zugeführt.           | 2.478,00 €     |
| 5. Der Jahresfehlbetrag des städt. Haushalts in Höhe von wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt. | 9.775.317,08 € |

**Bestätigungsvermerke des Rechnungsprüfungsausschusses:**

In seiner Sitzung am 29.11.2012 hat der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Prüfungsbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 beraten, macht ihn sich zu eigen und erteilt folgenden Bestätigungsvermerk:

**Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011**

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Velbert zum 31.12.2011, in der Fassung vom 31.08.2012 – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, Anhang und Lagebericht – geprüft. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar sowie die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung einbezogen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Velbert.

Aufgabe der Stabsstelle Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht abzugeben. Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat ihre Prüfung nach den Vorschriften des § 101 GO NRW in Anlehnung an die Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten



---

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Als Arbeitsgrundlage dienten u.a. die Checklisten des VERPA-Prüferarbeitsplatzes für kommunale Jahresabschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss einschließlich Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Velbert sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Velbert, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Lagebericht sowie die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft. Die Stabsstelle Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die von ihr durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für eine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Beurteilung der Stabsstelle Rechnungsprüfung entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Velbert. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Velbert und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Velbert, den 29.11.2012

gez. Peter Oentrich  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

### **Bekanntmachung**

Der vom Rat in seiner Sitzung am 11.12.2012 festgestellte Jahresabschluss 2011 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2011 ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Mettmann mit Schreiben vom 14.03.2013 angezeigt worden. Die Kenntnisnahme durch den Landrat des Kreises Mettmann wurde mit Verfügung vom 28.03.2013 bestätigt.

Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 im Rathausgebäude Thomasstr. 1a, Velbert-Mitte, Abteilung Finanzdienste (Zimmer A 241 und A 242) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten (Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung siehe nachfolgende Seiten).

Velbert 26.08.2013

gez. Freitag,  
Bürgermeister

# Bilanz 2011

Saldo in €

	01.01.2011	31.12.2011
<b><u>AKTIVA</u></b>		
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>465.036.357,64</b>	<b>476.634.695,47</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	306.252,25	274.555,17
1.2 Sachanlagen	241.811.597,10	256.378.098,76
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.940.158,32	23.683.585,68
1.2.1.1 Grünflächen	7.262.580,90	7.303.875,76
1.2.1.2 Ackerland	340.458,00	628.540,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	22.462,00	22.462,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	15.314.657,42	15.728.707,92
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	192.934.370,10	209.129.261,74
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	9.416.610,92	11.106.884,29
1.2.2.2 Schulen	94.279.549,82	108.711.131,81
1.2.2.3 Wohnbauten	6.175.782,03	6.248.037,27
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	41.440.058,67	40.944.009,34
1.2.2.5 Sportanlagen	41.622.368,66	42.119.199,03
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	793.046,53	767.184,69
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.079.486,02	3.079.659,32
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.432.249,30	3.324.795,07
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.722.236,04	8.014.234,85
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.910.050,79	8.379.377,41
1.3 Finanzanlagen	222.918.508,29	219.982.041,54
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	160.856.758,50	164.860.619,06
1.3.2 Beteiligungen	1,00	1,00
1.3.3 Sondervermögen	10.684.188,90	10.099.188,90
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögen	499.683,32	499.683,32
1.3.5 Ausleihungen	50.877.876,57	44.522.549,26
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	49.936.659,62	43.477.974,59
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	941.216,95	1.044.574,67
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>110.773.002,28</b>	<b>102.684.158,10</b>
2.1 Vorräte	154.323,51	216.893,55
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	154.323,51	216.893,55
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65.173.924,83	66.351.858,26
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	23.954.434,28	19.975.938,06
2.2.1.1 Gebühren	662.126,46	619.518,38
2.2.1.2 Beiträge	31.609,00	25.625,00
2.2.1.3 Steuern	3.264.492,59	3.890.788,56
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	123.682,92	368.510,42
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	19.872.523,31	15.071.495,70
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	12.383.621,04	22.867.848,62
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	169.155,77	227.967,18
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	275.598,45	249.204,69
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	11.883.532,67	22.291.511,95
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	35.141,42	20.270,47
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	20.192,73	78.894,33
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	28.835.869,51	23.508.071,58
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	135.667,05	142.361,86
2.4 Liquide Mittel	44.018.430,00	24.636.336,85
2.5 Kurzfristige Geldanlagen	1.290.656,89	11.336.707,58
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.910.426,10</b>	<b>3.000.578,24</b>
<b><u>BILANZSUMME AKTIVA</u></b>	<b><u>578.719.786,02</u></b>	<b><u>582.319.431,81</u></b>

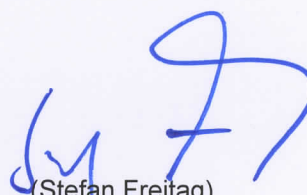
# Bilanz 2011

Saldo in €

		01.01.2011	31.12.2011
<u>PASSIVA</u>			
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>77.304.203,21</b>	<b>67.904.482,80</b>
1.1	Allgemeine Rücklage	118.443.769,10	77.659.219,46
	davon Deckungsrücklage	184.228,85	1.648.482,71
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-41.139.565,89	-9.754.736,66
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>69.657.161,89</b>	<b>72.907.942,84</b>
2.1	für Zuwendungen	68.449.461,85	71.456.792,50
2.3	für den Gebührenaussgleich	0,00	195.000,00
2.4	Sonstige Sonderposten	1.207.700,04	1.256.150,34
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>110.023.765,19</b>	<b>112.289.702,57</b>
3.1	Pensionsrückstellungen	87.316.163,00	91.266.852,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	733.096,57	723.060,72
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	10.413.920,53	8.325.177,24
3.4	Sonstige Rückstellungen	11.560.585,09	11.974.612,61
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>321.729.003,14</b>	<b>329.130.485,58</b>
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	161.432.543,20	154.989.803,31
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	113.452,40	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	161.319.090,80	154.989.803,31
4.3	Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	85.004.013,89	99.045.017,09
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	981.497,44	10.933.297,83
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.154.793,81	4.845.919,68
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.495.042,04	1.844.213,31
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	67.661.112,76	57.472.234,36
<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>5.652,59</b>	<b>86.818,02</b>
	<b><u>BILANZSUMME PASSIVA</u></b>	<b><u>578.719.786,02</u></b>	<b><u>582.319.431,81</u></b>

Velbert, den 31.08.2012

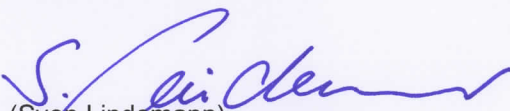
  
 (Syen Lindemann)  
 Beigeordneter / Stadtkämmerer

  
 (Stefan Freitag)  
 Bürgermeister

## Gesamtergebnisrechnung 2011

		Ergebnis 2010	Fortgeschriebe- ner Planansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3/Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	78.294.008,69	86.142.100,00	95.156.539,65	9.014.439,65
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.181.397,78	40.351.000,00	43.581.364,97	3.230.364,97
3	+ Sonstige Transfererträge	1.391.173,12	1.154.500,00	1.323.383,79	168.883,79
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.051.551,09	10.300.800,00	9.373.749,14	-927.050,86
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.427.225,62	5.196.770,00	2.688.800,53	-2.507.969,47
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.809.750,61	6.179.730,00	7.161.463,17	981.733,17
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.992.064,84	6.687.000,00	10.749.319,82	4.062.319,82
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	265.852,02	200.000,00	316.229,92	116.229,92
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	145.413.023,77	156.211.900,00	170.350.850,99	14.138.950,99
11	- Personalaufwendungen	38.732.455,74	37.208.044,29	39.430.402,34	2.222.358,05
12	- Versorgungsaufwendungen	3.039.959,05	4.475.000,00	3.450.786,40	-1.024.213,60
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.931.432,77	52.777.786,12	51.134.003,86	-1.643.782,26
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.654.080,87	6.441.890,00	6.660.427,92	218.537,92
15	- Transferaufwendungen	68.288.020,40	67.818.433,46	66.099.694,45	-1.718.739,01
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.991.324,21	11.137.334,98	9.116.838,23	-2.020.496,75
17	= Ordentliche Aufwendungen	181.637.273,04	179.858.488,85	175.892.153,20	-3.966.335,65
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	<b>-36.224.249,27</b>	<b>-23.646.588,85</b>	<b>-5.541.302,21</b>	18.105.286,64
19	+ Finanzerträge	7.213.293,39	6.067.530,00	6.602.693,39	535.163,39
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.128.610,01	9.505.260,00	10.816.127,84	1.310.867,84
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	<b>-4.915.316,62</b>	<b>-3.437.730,00</b>	<b>-4.213.434,45</b>	-775.704,45
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	<b>-41.139.565,89</b>	<b>-27.084.318,85</b>	<b>-9.754.736,66</b>	17.329.582,19
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	<b>-41.139.565,89</b>	<b>-27.084.318,85</b>	<b>-9.754.736,66</b>	17.329.582,19

Velbert, den 31.08.2012

  
(Sven Lindemann)  
Beigeordneter / Stadtkämmerer

  
(Stefan Freitag)  
Bürgermeister

## Gesamtfinanzrechnung 2011


		Ergebnis 2010	Fortgeschriebe- ner Planansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3/Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	78.142.231,95	86.142.100,00	93.891.145,45	7.749.045,45
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.339.766,17	36.766.540,00	42.919.212,89	6.152.672,89
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.458.123,40	1.154.500,00	878.485,84	-276.014,16
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.740.821,25	10.300.800,00	9.363.703,07	-937.096,93
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.407.260,84	5.187.300,00	1.833.207,51	-3.354.092,49
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.693.615,19	6.179.730,00	7.488.482,46	1.308.752,46
7	+ Sonstige Einzahlungen	5.609.909,27	6.420.500,00	6.285.870,89	-134.629,11
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.973.076,38	6.070.530,00	6.488.995,25	418.465,25
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	149.364.804,45	158.222.000,00	169.149.103,36	10.927.103,36
10	- Personalauszahlungen	35.918.312,44	35.728.044,29	35.998.756,16	270.711,87
11	- Versorgungsauszahlungen	3.646.694,85	3.900.000,00	4.238.016,79	338.016,79
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	46.654.116,18	54.000.414,45	49.899.590,39	-4.100.824,06
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.112.394,88	9.503.200,00	9.177.493,10	-325.706,90
14	- Transferauszahlungen	63.747.655,29	67.539.333,46	66.984.514,20	-554.819,26
15	- Sonstige Auszahlungen	9.482.409,11	7.475.714,98	6.350.252,49	-1.125.462,49
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.561.582,75	178.146.707,18	172.648.623,13	-5.498.084,05
17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)</b>	<b>-20.196.778,30</b>	<b>-19.924.707,18</b>	<b>-3.499.519,77</b>	<b>16.425.187,41</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.413.548,87	3.288.000,00	4.924.489,53	1.636.489,53
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	25.270,14	4.840,00	2.246.270,41	2.241.430,41
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	30.000.000,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.438.819,01	3.292.840,00	7.170.759,94	3.877.919,94
24	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	127.387,57	102.000,00	70.331,22	-31.668,78
25	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	986.808,37	2.057.294,98	1.111.830,29	-945.464,69
26	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.026.343,74	12.032.700,00	7.622.015,32	-4.410.684,68
27	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	973.367,68	2.701.210,33	1.385.725,37	-1.315.484,96
28	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.494.850,79	3.980.000,00	10.663.860,56	6.683.860,56
29	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	7.600,00	0,00	-7.600,00
30	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.608.758,15	20.880.805,31	20.853.762,76	-27.042,55
32	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 31)</b>	<b>19.830.060,86</b>	<b>-17.587.965,31</b>	<b>-13.683.002,82</b>	<b>3.904.962,49</b>
33	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 32)</b>	<b>-366.717,44</b>	<b>-37.512.672,49</b>	<b>-17.182.522,59</b>	<b>20.330.149,90</b>

## Gesamtfinanzrechnung 2011

	Ergebnis 2010	Fortgeschriebe- ner Planansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3/Sp. 2)
34 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	6.114.248,05	30.950.000,00	6.552.586,91	-24.397.413,09
35 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	85.000.000,00	0,00	169.000.000,00	169.000.000,00
36 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	14.821.703,24	27.281.470,00	6.971.795,51	-20.309.674,49
37 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	70.000.000,00	0,00	155.000.000,00	155.000.000,00
<b>38 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.292.544,81</b>	<b>3.668.530,00</b>	<b>13.580.791,40</b>	<b>9.912.261,40</b>
<b>39 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 33 und 38)</b>	<b>5.925.827,37</b>	<b>-33.844.142,49</b>	<b>-3.601.731,19</b>	<b>30.242.411,30</b>
40 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	34.761.087,36	0,00	44.018.430,00	44.018.430,00
41 +/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	3.331.515,27	0,00	-15.780.361,96	-15.780.361,96
<b>42 = Liquide Mittel (=Zeilen 39, 40 und 41)</b>	<b>44.018.430,00</b>	<b>-33.844.142,49</b>	<b>24.636.336,85</b>	<b>58.480.479,34</b>

Velbert, den 31.08.2012

  
 (Sven Lindemann)  
 Beigeordneter / Stadtkämmerer

  
 (Stefan Freitag)  
 Bürgermeister

---

**Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzniederschrift über den Grenztermin und die Bekanntgabe der Abmarkung / amtlichen Bestätigung von Grundstücksgrenzen**

Gemarkung : Velbert  
Flur : 17  
Flurstück : 513  
Zweck : Grundstücksteilung  
Geb.-Nr. : 121074

Die Ergebnisse der Grenzvermessung bzw. Abmarkung / amtlichen Bestätigung von Grundstücksgrenzen sind den Beteiligten gemäß § 21 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster ( Vermessungs- und Katastergesetz -VermKatG NRW ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2005 ( GV. NRW.

S. 174 ) sind den Beteiligten in einem Grenztermin bekanntzugeben.

Da die Anschrift einer Beteiligten bzw. ihres Rechtsnachfolgers nicht ermittelt werden konnte , werden die Ergebnisse der Grenzvermessung und die Bekanntgabe der Abmarkung bzw. amtlichen Bestätigung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung bekannt gegeben.

**Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing. Ulrike Pennekamp , Regerstr. 3, 42549 Velbert ab dem 31.08.2013 für die Dauer eines Monats.**

Einen Termin zur Einsichtnahme können Sie unter der Telefonnummer 02051 – 96 72 30 in der Zeit von Montag – Donnerstags von 8.00 Uhr – 16.30 Uhr und Freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr vereinbaren.

**Rechtsbehelfsbelehrung gegen die Abmarkung :**

Gegen die Abmarkung oder die amtliche Bestätigung der vorgefundenen Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem **Verwaltungsgericht Düsseldorf, Postfach 200860, 40105 Düsseldorf** schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr mindestens 2 Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Velbert, den 05.08.2013

Pennekamp,  
Öffentl.best. VermIng.

---

**Bekanntmachung  
der Bestimmung der Nachfolge  
für ein Mitglied des Rates der Stadt Velbert**

Das Ratsmitglied Frau Gerda Klingenuß hat auf Ihren Sitz im Rat der Stadt Velbert verzichtet. Daher ist ihr Sitz im Rat der Stadt Velbert neu zu besetzen.

Nach der Reserveliste der Unabhängigen Velberter Bürger (UVB) ist

Herr Heinz-Edgar Küppersbusch,  
Industriekaufmann, geb. 1945 in Velbert,  
Friedrichstraße 254, Velbert,

der nächste Kandidat, der bei der Neuwahl des Rates am 30. August 2009 zum Mitglied des Rates gewählt wurde.

Herr Heinz-Edgar Küppersbusch hat die Wahl angenommen.

Gegen diese Entscheidung kann

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Velbert, 15.08.2013

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister als Wahlleiter

In Vertretung  
gez. Holger Richter  
I. Beigeordneter



---

## **E I N L A D U N G**

zur **Sitzung des Rates**

am **Dienstag, dem 10.09.2013.**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Saal Velbert, Thomasstraße 1, 42551 Velbert

### **T a g e s o r d n u n g:**

#### **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. **Anfragen**
2. **Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**  
Vorlage 321/2013
3. **Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2014**
4. **Änderung der "Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Jahre 2013 vom 11.12.2012"**  
Vorlage 341/2013
5. **Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**  
**Änderung bei der finanziellen Abwicklung der ÖPNV-Pauschale**  
Vorlage 342/2013
6. **Neuwahlen zu den Ausschüssen**
7. **Nachträge**
8. **Mitteilungen der Verwaltung**
9. **Verschiedenes**

**Bekanntmachung**

**über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten.**

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Waldfriedhof

**Wahlgrab**

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 08, Reihe 01.1, Grab 25	Piontek	Piontek, Enia Sofie
Feld 26, Reihe 01, Grab 63 – 64	David	Ufermann, Ida Josefine Ufermann, Martin Arnold Ufermann, Manfred Arnold Hermann

Nordfriedhof

**Reihengrab**

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 20, Reihe 002, Grab 040	Schiweck	Peickert, Ingrid Edith
Feld 45, Reihe 002, Grab 006	Ayabakan	Ayabakan, Ramazan

Langenberg Pütterfeld

**Reihengrab**

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld M, Reihe 02, Grab 13	Lüntz	Lüntz, Hubert Wilhelm

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. September 2013 – 13. Oktober 2013** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Forst & Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 27.08.2013  
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.  
(Güther)  
Vorstand TBV AöR

gez.  
(Böker)  
Geschäftsbereichsleiter

---

**Öffentliche Bekanntmachung**  
über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Gem. § 13, Abs. 7 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den **Kinder-Reihengräbern** in

**Feld 12 Reihe 01 – 03, Grab 01 – 22**  
**Reihe 04, Grab 01 – 19**  
**Reihe 07, Grab 15 + 20**  
**Reihe 09, Grab 18**  
**auf dem kommunalen Waldfriedhof**

bereits abgelaufen sind bzw. bis einschließlich Dezember 2013 ablaufen werden.  
Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügbaren Angehörigen vorzunehmen.

Die Gräber sind  
**ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 31.01.2014**  
abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert, 27.08.2013  
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.  
Güther  
Vorstand TBV AöR

gez.  
Böker  
Geschäftsbereichsleiter

---

## **Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

### **Kraftloserklärung**

Die Sparkassenbücher

3031155223, 3031724788, 3021458637 HRV  
3042490056 (alt 2490050), 4043935032 (alt 3935038), R

ausgestellt von der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V) , deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. August 2013

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT  
DER VORSTAND

## **Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

### **Aufgebot**

Die Sparkassenbücher

3041049093, 3041114392  
3031575990 - alt 1575992 (H), 3031781689 - alt 1781681 (H), 3041068697 -alt 1068691 (R)  
3042461560 - alt 2461564 (R), 3043095680 - alt 3095684 (R), 4042759490 - alt 2759496 (R)  
3021259795 - alt 1259795 (V), 3021907096 - alt 1907096 (V)

der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V) , deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden· Ratingen·Velbert ist, werden aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. August 2013

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT  
DER VORSTAND

---

## Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung wird der Zweitwohnungssteuerbescheid, Festsetzung/Abmeldung, vom 26.08.2013 für das Jahr 2012 mit dem Kassenzeichen 92900199 für

**Frau Elisabeth Schichl**, geb. 05.10.1958 in Hamm,  
zuletzt bekannter alleiniger Wohnsitz: Geißberg 11 A in 63303 Dreieich,

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die Steuerpflichtige unter der o. a. Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert, Steueramt, Thomasstraße 1 A, Gebäudeteil B, Zimmer B 003, 42551 Velbert von der Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 26.08.2013

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Sträßer (Sachbearbeiter)

## Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

- Lieferung eines Abfallsammelfahrzeugs
- Forstlicher Wegebau - Am Nordpark
- Sanierung von 3 Kanalteilbereichen in geschlossener Bauweise in Velbert
- Sanierung Spielplatz Höfessiepen
- Straßenbauarbeiten sowie Versorgungsleitungstiefbau
- Fahrbahnsanierung Birkenstraße in Velbert
- Straßenbauarbeiten

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) eingesehen werden

**Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen**  
(unter Vorbehalt von Änderungen)

Dienstag,	10.09., -	<b>Rat der Stadt</b> Einbringung Haushalt 2014 - (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	18.09.,	<b>Ausschuss f. Schule und Bildung</b> (Rathaus, Saal Velbert)
Montag,	23.09.,	<b>Ausschuss f. Wirtschaftsförderung</b> (Rathaus, Saal Velbert) – Haushalt -
Dienstag,	24.09.,	<b>Finanzausschuss</b> (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	24.09., (bisher 17.09.)	<b>Bezirksausschuss Velbert-Mitte</b> (Feuerwache Velbert-Mitte) – Haushalt
Mittwoch,	25.09. (bisher 18.09.)	<b>Bezirksausschuss Velbert-Langenberg</b> (Feuerwache V.-Langenberg) – Haushalt -
Donnerstag,	26.09.,	<b>Bezirksausschuss Velbert-Neviges</b> (Feuerwache Velbert-Neviges) – Haushalt -
Donnerstag	26.09.,	<b>Verwaltungsrat TBV AöR</b> (Neubau Am Lindenkamp) – Haushalt -
Freitag,	27.09., <b>(16.00 Uhr)</b>	<b>Zweckverbandsvers. Sparkasse HRV</b> (Sparkasse)
Montag,	30.09., (vorh. 24.09.)	<b>Umwelt- und Planungsausschuss</b> (Rathaus, Saal Velbert) – Haushalt -
Dienstag,	01.10.,	<b>Hauptausschuss</b> (Rathaus, Saal Velbert)
Montag,	07.10.,	<b>Integrationsrat</b> (Rathaus, Saal Velbert) – Haushalt -
Mittwoch,	09.10.,	<b>Gemeinsame Sitzung Sozialausschuss und Jugendhilfeausschuss</b> (Rathaus, Saal Velbert) – Haushalt -
Donnerstag,	10.10., (vorh. 17.10.)	<b>Sportausschuss</b> – Haushalt - (Sportplatz Nizzatal, Vereinsh. Blau Weiß)
Dienstag,	15.10.,	<b>Rat der Stadt</b> (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	17.10., (vorh. 02.10.)	<b>Kulturausschuss</b> (Rathaus, Saal Velbert) – Haushalt –

– Herbstferien 21.10. - 02.11.2013 –